Stadt Cottbus / mešto Chóśebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.			
StVV	I-024/23		
НА			

Geschäftsbereich: Fachbereich: 20			Termin der Tagung: 22.11.2023		
Vorlage zur Entscheidung					
durch den Hauptausschuss			öffentlich		
☑ durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlich		
Beratungsfolge:	Datum			Datum	
 ☑ Dienstberatung Oberbürgermeister ☑ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen ☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel ☐ Beratungsgegenstand: 	17.10.2023 14.11.2023 ☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ☐ Ausschuss für Bau und Verkehr ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Ortsteile ☐ Jugendhilfeausschuss			15.11.2023 22.11.2023	
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge bes Der geprüfte und vom Oberbürgermeister fes zum 31.12.2020, welcher einen Überschuss v Bericht über die Prüfung des Jahresabschlus die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2	stgestellte Ja von 37.469. ses 2020 de	873,91 € aเ es Rechnun	ısweist, wird beschlos gsprüfungsamtes (An	sen. Der	
In Vertretung Marietta Tzschoppe					
Beratungsergebnis des HA/der StVV: ☐ einstimmig ☐ mit Stimmer ☐ laut Beschlussvorschlag	nmehrheit):	
mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen :			

Vorlagen-Nr.: I-024/23

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 82 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Der Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt in seinem Gesamtbericht zu folgendem Ergebnis:

"Hinsichtlich der Prüfungshemmnisse der Vorjahre zur Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems - konkret die Mängel im IKS zur Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens - wurde auf Vorschlag des RPA seitens der Stadtverordnetenversammlung, sowohl im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 als auch 2012, der Verwaltung eine entsprechende Auflage erteilt, diese Prüfungshemmnisse abzustellen und das Regelwerk bis spätestens zum 31.12.2019 anzupassen. Die Auflage ist inzwischen sowohl für die DA Anlagenbuchhaltung als auch das Bewertungshandbuch erfüllt worden. Geplant ist nunmehr auch zeitnah noch die Inventurrichtlinie in überarbeiteter Form in Kraft zu setzen.

Eine Feststellung ergab sich in 2019 hinsichtlich des Verstoßes gegen das Periodisierungsprinzip nach § 49 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 KomHKV, wonach alle im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge unabhängig ihres Zahlungszeitpunktes im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind. Gemäß § 65 (4) BbgKVerf ist das HHJ das Kalenderjahr. Entsprechend der Jahresabschlussverfügung 2019 wurde in 2019 abweichend verfahren. Diese Verfahrensweise führt im JA 2019 und in Folge auch im JA 2020 zu Verwerfungen in der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, worauf seitens des RPA frühzeitig hingewiesen wurde. Diese Verwerfungen haben sich mit dem JA 2021 aufgehoben.

Gemäß § 56 Abs. 2 KomHKV Bbg fehlt die Abrechnung der Leistungsmengen und Kennzahlen des HH-Planes 2020.

Unsere Prüfung hat darüber hinaus zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit o.g. Einschränkung ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Cottbus/ Chóśebuz. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen."

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	Nein	
1. Gesamtkosten:			
0.0:			Ī
2. Sicherstellung der Finanzierung:			
			I
3. Folgekosten:			